



Fragen und Antworten zum Neubau der JVA Iserlohn



Inhalt

1. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA Iserlohn geben? ↗
2. Wie viel Fläche benötigt die neue JVA Iserlohn? ↗
3. Können die Gebäude komprimiert werden? ↗
4. Kann der Sportplatz in nördlicher Lage zur Vergrößerung des Abstandes der Hafthäuser zur nördlichen Wohnbebauung geplant werden? ↗
5. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert? ↗
6. Wird die Lärmbelästigung durch die Anstalt für die Anwohner steigen, wenn die erneuerte JVA in Betrieb geht? ↗
7. Wie verläuft die neue Außenmauer? ↗
8. Wie sieht die neue Mauer aus? ↗
9. Wird die neue Mauer nachts beleuchtet und wie wirkt sich diese Beleuchtung auf die Anwohner aus? ↗
10. Werden die Nachbargrundstücke durch den Einsatz der Kameras an den Masten der Außenbeleuchtung eingesehen? ↗
11. Wo werden die Bediensteten parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren? ↗
12. Wie verläuft der Bauverkehr? ↗
13. Zu welchen Uhrzeiten muss ich als Anwohner mit Baustellenlärm rechnen? ↗
14. Welche Maßnahmen werden gegen Schmutz, Staub und Lärm durch Abriss und Bautätigkeit getroffen? ↗
15. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Gebäude der Anlieger getroffen? ↗
16. Werden aus der Erfahrung mit anderen JVA-Neubauten die Grundstückspreise in der Umgebung sinken? ↗
17. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen? Wie lange dauert die Bauzeit? ↗
18. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren? ↗
19. Wie teuer wird die neue JVA werden? ↗
20. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Verlauf des Projekts informiert? ↗



1. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA Iserlohn geben?

Für die neu zu errichtende Anstalt sind als Haftplatzkapazität 340 Haftplätze vorgesehen, davon

- 220 im geschlossenen Jugendvollzug (Männer)
- 90 im geschlossenen Jugendvollzug (Frauen)
- 30 im offenen Jugendvollzug (Männer)

2. Wie viel Fläche benötigt die neue JVA Iserlohn?

Bei der Erneuerung der JVA Iserlohn wird die Haftplatzzahl von derzeit rund 280 auf 340 Haftplätze erhöht. Zukünftig werden in der JVA nahezu 300 Personen arbeiten. Die Vorgaben der Landesregierung und die baulich-fachlichen Anforderungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten sowie die aktuelle Rechtsprechung sehen u.a. eine Vergrößerung der Hafträume vor. Die aktuellen Anforderungen des Jugendstrafvollzugsgesetzes NRW sehen weiterhin auch den Wohngruppenvollzug vor. Dabei müssen männliche und weibliche Gefangene in geeigneter Form voneinander getrennt werden. Die Gefangenen sind vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Mehr als 90 Ausbildungsplätze in den Ausbildungsrichtungen Bau, Metall, Elektro und Garten- und Landschaftsbau werden dafür realisiert. Das Besuchskontingent der jugendlichen Gefangenen ist doppelt so hoch, wie im Vollzug der Erwachsenen.

In der Summe können diese Bedingungen für einen Neubau auf dem vorhandenen Landesgrundstück nur unter Einbeziehung der Flächen der ehemaligen Dienstwohnungen erfüllt werden. Eine Erweiterung des Landesgrundstücks auf benachbarte Flächen, insbesondere auf das östliche Feld, ist nicht zwingend notwendig. Der Ankauf neuer Flächen durch das Land NRW ist damit aus wirtschaftlichen Gründen nicht genehmigungsfähig. Ohne eine zwingend begründete Notwendigkeit der Grundstücksfläche besteht keine Aussicht auf Planungsrecht in den umliegenden Landschaftsflächen.

3. Können die Gebäude komprimiert werden?

Die Untersuchung der Lage der Neubauten, verbunden mit einer Erhöhung der Anzahl der Geschosse, hat eine entbehrliche Teilfläche im nördlichen Grundstücksbereich zum Ergebnis. Diese Teilfläche wurde der Stadt Iserlohn wegen des im politischen Dialog thematisierten Bedarfs an Wohnflächen mit der Zweckbindung Wohnbebauung zum Kauf angeboten.

Unter Berücksichtigung von Sicht- und Schalluntersuchungen wird es maximal drei JVA-Geschosse geben. Geplant sind ein 2-geschossiges Hafthaus und drei 3-geschossige Hafthäuser.

4. Kann der Sportplatz in nördlicher Lage zur Vergrößerung des Abstandes der Hafthäuser zur nördlichen Wohnbebauung geplant werden?

Dem Wunsch der Anwohner nach einer nördlichen Lage des Sportplatzes wird unterstützt durch ein Schalltechnisches Gutachten entsprochen. Die neue Lage der Sporthalle trägt dabei zu einer weiteren Erhöhung des Schallschutzes bei.



5. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert?

Der Neubau der JVA wird mit allen technischen Einrichtungen ausgestattet, die den aktuellen Sicherheitsstandards für Justizvollzugsanstalten entsprechen und zu einem modernen Justizvollzug dazugehören, wie z.B. Videokameraüberwachungen und Sicherheitszäune.

6. Wird die Lärmbelästigung durch die Anstalt für die Anwohner steigen, wenn die erneuerte JVA in Betrieb geht?

Die Lärmbelästigung wird für die Anwohner nicht steigen. Die Hafthäuser rücken weiter von der Wohnbebauung weg. Dadurch wird auch eine Einsichtnahme zur Wohnbebauung nicht möglich sein.

7. Wie verläuft die neue Außenmauer?

Der Abstand der neuen nördlichen Mauer zum Wohngebiet Heidestraße und Bertingloher Weg wird nach Abriss der alten Mauer auf rund 5 m vergrößert. Im weiteren Verlauf wird die Mauer unter Berücksichtigung der inneren Sicherheitsabstände jeweils auf den maximal größten Abstand zur Wohnbebauung gesetzt. Im nordöstlichen Verlauf wurde dieser Verlauf mehrfach angepasst.

8. Wie sieht die neue Mauer aus?

Die neue Außenmauer wird zur nördlichen Wohnbebauung sowie zum westlichen Eingangsbereich verklinkert und mit Pfeilervorlagen rhythmisch unterbrochen.

9. Wird die neue Mauer nachts beleuchtet und wie wirkt sich diese Beleuchtung auf die Anwohner aus?

Die gesamte neue Mauer als auch die Fassaden der Hafthäuser werden aus Sicherheitsgründen im Standard der JVA-Neubauten nachts beleuchtet. Durch den Einsatz gerichteter Lichtkegel ausschließlich auf die Mauer und den Sicherheitsstreifen vor der Mauer sowie durch die Verwendung von Leuchtmitteln auf neustem technischem Stand wird das Streulicht zur Wohnbebauung auf ein Mindestmaß beschränkt. Soweit möglich, werden die Lichtemissionen zusätzlich durch Sichtschutzanpflanzungen reduziert. Die Planung der Beleuchtung und der Kameras werden aufeinander abgestimmt.



10. Werden die Nachbargrundstücke durch den Einsatz der Kameras an den Masten der Außenbeleuchtung eingesehen?

Die Kameras werden ausschließlich zur Überwachung des Sicherheitsbereichs zwischen der Außenmauer und dem Ordnungszaun auf der Grundstücksgrenze eingesetzt. Eine Überwachung des öffentlichen frei zugänglichen Raumes oder angrenzender privateigentümlicher Flächen ist nicht vorgesehen. Die Regelungen des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes NRW lassen eine Überwachung der vorgenannten Flächen nur zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt, insbesondere bei Fluchtversuchen sowie Überwürfen von Gegenständen auf das Anstaltsgelände zu.

11. Wo werden die Bediensteten parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren?

Auf dem Gelände der neuen JVA werden ausreichend Parkplätze für Bedienstete und Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen. Die Umstudie sieht dazu eine Parkpalette mit zwei Geschossen vor. Hierbei wurden auch die Erkenntnisse aus anderen Haftanstalten berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass ausreichende Stellplätze vorhanden sein werden.

12. Wie verläuft der Bauverkehr?

Die Bürger wurden im Oktober 2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung darüber informiert, dass vorhandene Straßen genutzt werden. Im Verlauf der Gespräche mit den Anwohnern wurde nach Möglichkeiten alternativer Verkehrsführungen durch den Ausbau von Wirtschaftswegen wie dem „Silberbruch“ oder „Kalttes Stück“ untersucht. Unter Beteiligung des Märkischen Kreises stellten sich u.a. wasserrechtliche Probleme bei der notwendigen Querung des Baarbachs als voraussichtlich nicht genehmigungsfähig heraus. Die Nutzung der Mühlenstraße zur Führung der Bauverkehre wurde zuletzt vorrangig diskutiert.

Update vom 30.11.2020: Das aktuelle Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren untersucht insgesamt 5 Varianten und bewertet diese abschließend nach unterschiedlichen Kriterien. Im Rahmen des Verfahrens werden alle Varianten vorgestellt und diskutiert. Abschließend wird die Entscheidung zur Festlegung einer Variante getroffen.

13. Zu welchen Uhrzeiten muss ich als Anwohner mit Baustellenlärm rechnen?

Die regulären Bauarbeiten werden dem gesetzlichen Rahmen entsprechend montags bis freitags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt. Über gegebenenfalls notwendige Ausführungszeiten zur Optimierung des Bauablaufs außerhalb dieses Zeitraums wird rechtzeitig informiert.



14. Welche Maßnahmen werden gegen Schmutz, Staub und Lärm durch Abriss und Bautätigkeit getroffen?

Während der Abrissarbeiten wird die Staubentwicklung durch das Versprengen von Wasser und ggfs. durch bauliche Maßnahmen eingedämmt. Für die Neubaumaßnahme wird eine LKW-Reifen-Waschanlage installiert, die die Reifen der LKW vor Verlassen des Baufeldes von Staub und groben Verunreinigungen befreit und so dafür sorgt, dass die Straßen nicht verschmutzt werden. Sollte dies doch einmal der Fall sein, werden die Straßen zusätzlich gereinigt.

Das Land beabsichtigt zusätzlich ein Baulärmmanagement einzusetzen. Dieses soll eine dauerhafte Überwachung der auftretenden Schallpegel, eine Telefonhotline und regelmäßige Informationen an die Anwohner beinhalten.

15. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Gebäude der Anlieger getroffen?

Während der Abbruch- und Baumaßnahmen werden auf dem Gelände kontinuierlich Erschütterungsmessungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die rechtlich vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Vor Beginn wird ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Gebäude durchgeführt. Dadurch sorgen wir für Sicherheit und Transparenz für die Hauseigentümer.

16. Werden aus der Erfahrung mit anderen JVA-Neubauten die Grundstückspreise in der Umgebung sinken?

Nach unseren Erkenntnissen haben Neubauprojekte dieser Art in vergleichbaren Lagen die Grundstückspreise nicht beeinflusst.

17. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen? Wie lange dauert die Bauzeit?

Der in der Bürgerinformation im Oktober 2018 gezeigte Planungsstand der Machbarkeitsstudie ging von einem Beginn des ersten Bauabschnitts Mitte 2021 aus. Dieser verzögert sich, da mit der Bautätigkeit erst begonnen werden kann, wenn das notwendige Planungsrecht vorliegt. Die Stadt Iserlohn ist damit befasst. Vorabmaßnahmen sind davon unbenommen.

Zum Beginn der Vorabmaßnahmen wie dem Abriss der ehemaligen Dienstwohnungshäuser und notwendiger Rodungsarbeiten wird zeitnah und aktuell informiert.

Update vom 30.11.2020: Der Abriss der ehemaligen Dienstwohnungsgebäude startet im Dezember 2020. Die Vorabmaßnahme wird in zwei Schritten erfolgen. Sie beginnt mit den Gebäuden im Süden an der Straße Zum Schmerbruch. Es ist geplant, Anteile des dortigen Abbruchmaterials für den Bau einer östlichen Baustraße wiederzuverwenden. Dies reduziert die Anzahl der Transporte im Ortsteil. Zugleich ist die Baustraße eine Entlastungsmaßnahme für den Bertingloher Weg. Als zweiter Schritt erfolgt der Abriss der Gebäude im Norden am Gemarkenweg. Der Schwerverkehr zum Abtransport des dortigen Abbruchmaterials erfolgt über die östliche Baustraße in südliche Richtung.



18. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren?

Der BLB NRW wendet als öffentlicher Auftraggeber das Vergaberecht für alle zu vergebenden Leistungen an. Das Vergaberecht sieht geordnete Verfahren bei der Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Steuerungs-, Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bauprojektrealisierung vor.

Alle Leistungen werden rechtzeitig über die Vergabepattform im Internet unter evergabe.blb.nrw.de ausgeschrieben. Dadurch werden die Informationen regionalen wie überregionalen Bau-, Planungs-, Steuerungs- und Dienstleistungsunternehmen im fairen Wettbewerb zugänglich gemacht.

19. Wie teuer wird die neue JVA werden?

Die Gesamtinvestitionskosten einer neuen JVA werden von den Kosten für den Abbruch und den Kosten für die Errichtung der Einzelgebäude bestimmt. Diese Parameter werden erst mit dem weiteren Planungsfortschritt und den Ausschreibungsergebnissen konkret erfasst werden können. Die Gesamtinvestitionskosten bei vergleichbaren neueren Justizvollzugsanstalten liegen im dreistelligen Millionenbereich.

20. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Verlauf des Projekts informiert?

Der BLB NRW wird laufend auf seiner Homepage www.blb.nrw.de über den Fortgang des Projektes informieren. Bei Bedarf wird der BLB NRW zusätzlich im Rahmen von Anwohnerinformationsveranstaltungen zusammen mit der JVA, dem Ministerium der Justiz und der Stadt Iserlohn vor Ort über alle wesentlichen Fragen rund um das Projekt persönlich informieren. Termine von Anwohnerinformationsveranstaltungen werden persönlich, auf der Projektseite im Internet und über die lokalen Medien bekannt gegeben.

Update vom 30.11.2020: Unter den eingeschränkten Bedingungen der anhaltenden Corona-Pandemie ist eine Durchführung von Anwohnerinformationsveranstaltungen, insbesondere in der Größenordnung der Versammlung vom Oktober 2018, nicht möglich. Diese Art der Information wird fortgesetzt, sobald es die allgemeine Lage zulässt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Bei Fragen und Anmerkungen zu dem Neubauprojekt können sich Anwohner gerne direkt an die Pressestelle des BLB NRW in Dortmund wenden und Informationen zum aktuellen Projektstand erhalten:

Frau Daniela Schaefer

☎ 0231 / 99535-715

✉ daniela.schaefer@blb.nrw.de ↗

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Niederlassung Dortmund

Emil-Figge-Straße 91, 44227 Dortmund

☎ 0231 / 99535-0

✉ do.poststelle@blb.nrw.de ↗

www.blb.nrw.de ↗